

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 12

Unna, den 19. März

1948

Versicherungen für Ostflüchtlinge

Die schlesische Provinzialversicherung hat in den Westzonen eine Aufnahmestelle errichtet, in der Versicherungsnehmer der schlesischen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Breslau und der schlesischen Volksversicherung zusammengefaßt werden. Die Aufnahmestelle ist ermächtigt, die Versicherungen dieser beiden Gesellschaften fortzuführen, soweit die Versicherungsnehmer ihren dauernden Wohnsitz in den westlichen Besatzungszonen genommen haben. Die Beiträge müssen ab 1. 5. 1945 nachgezahlt werden, wobei Stundungen und Ratenzahlungen gewährleistet sind. Die Leistungspflicht beginnt mit der Zahlung der Beiträge. Im Todesfall wird die volle Versicherungssumme nach dem Gemeinschaftsplan geleistet. Bei Ablauf wird bis zur Währungsreform ein Vorschuß von 25 Prozent der Versicherungssumme gewährt. Auf befristete Versicherungen werden bis auf weiteres keine Leistungen gewährt. Auch bei bereits eingetretenen Schadensfällen kann die Versicherung z. Zt. noch nicht eintreten, wobei zu berücksichtigen ist, daß die ostdeutschen Provinzialversicherungen ihr gesamtes Vermögen in den jetzt polnisch verwalteten deutschen Gebieten verloren haben.

Alle Versicherten, welche bisher von der Abwicklungsstelle noch nicht erfüllt wurden, müssen einen Weiterführungsantrag bis zum 1. 4. 1948 an die Abwicklungsstelle Dr. Ferdinand Mayer in Warburg (Westf.), Kuhlsmühle richten.

Ähnliche Regelungen sind für die öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten Westpreußen, Ostpreußen, die pommerische Provinzial-Lebensversicherung, die Provinzial-Lebensversicherung Brandenburg, die Lebensversicherungsanstalt Sachsen-Thüringen-Anhalt und jede der öffentlichen Versicherungsanstalten der sächsischen Sparkassen geplant. Hierüber erfolgt demnächst noch eine weitere Veröffentlichung.

Hinsichtlich der privaten Krankenversicherung haben die Versicherungsaufsichtsbehörden der amerikanischen und der britischen Besatzungszonen eine Anordnung getroffen, wonach alle Versicherten bis zum 31. 3. 1948 die Wiederinkraftsetzung ihrer Verträge bei ihren alten Gesellschaften in den Westzonen verlangen können. Bei späterer Wohnungsverlegung muß innerhalb 3 Monaten ein entsprechender Antrag gestellt werden. Die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses ist auch für solche Versicherten möglich, die in der Zwischenzeit in der Ostzone anderweitig versichert waren. Auf die Befristung der Anträge bis zum 31. 3. 1948 wird besonders aufmerksam gemacht.

Der Oberkreisdirektor
(Kreislüftungsamt.)

Meldung

stillliegender Kraftfahrzeuge

Wer Kraftfahrzeuge, deren Zulassung zum Verkehr nicht beantragt oder abgelehnt oder widerrufen ist, in Besitz hat, ist nach § 3 des Kraftfahrzeugmißbrauchsgesetzes und § 6 der Ausführungsbestimmungen dazu verpflichtet, dieses unverzüglich bei der Straßenverkehrsbehörde gegen eine schriftliche Bestätigung anzumelden ohne Rücksicht darauf, ob das Fahrzeug etwa früher gemeldet worden ist. Meldepflichtig ist hiernach unter anderem auch derjenige, der Fahrzeuge für einen anderen in Verwahrung hat oder aus anderen Gründen besitzt, ohne selbst Eigentümer zu sein.

Jeder hiernach Betroffene hat daher sofort der für ihn zuständigen Straßenverkehrsbehörde Mitteilung zu machen und den Kraftfahrzeugbrief vorzulegen. Kann der Kraftfahrzeugbrief nicht vorgelegt werden, ist zu erklären, ob er verlorengegangen ist oder ob für das Fahrzeug ein Brief bisher noch nicht vorhanden war. In diesem Falle sorgt die Straßenverkehrsbehörde für die Ausstellung eines Ersatzbriefes oder eines neuen Briefes.

Von dem Besitzer des Fahrzeugs sind folgende Angaben zu machen: 1. Art des Fahrzeugs; 2. Kraftfahrzeugbriefnummer; 3. Anschrift und Beruf des Fahrzeughalters; 4. Fahrgestell-, Hersteller und Typ (Typ

soweit bekannt); 5. Fahrgestellnummer; 6. Baujahr; 7. Antriebsart; 8. PS (nur bei Zugmaschinen); 9. Hubraum (nur bei Krädnern und Pkw); 10. Motorhersteller; 11. Nutzlast bei Lkw; 12. Zahl der Sitzplätze bei Kraftomnibussen; 13. Fassungsvermögen bei Kraftstoffkesselwagen; 14. Zahl der Räder.

Wer dieser gesetzlichen Meldepflicht bis zum 15. 4. 1948 nicht nachkommt, wird auf Grund des § 4 des Kraftfahrzeugmißbrauchsgesetzes vom 21. 11. 1947 mit einer Ordnungs- bzw. Geldstrafe bis zu 100 000.— RM., oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Gleichzeitig kann das nicht-gemeldete Fahrzeug beschlagnahmt werden.

Unna, den 10. März 1948.

Der Oberkreisdirektor - Straßenverkehrsamt.

Kartoffelveranlagung 1948/49

Im kommenden Wirtschaftsjahr 1948/49 muß als Grundlage für die Ernährung die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln sichergestellt werden. Zu diesem Zweck ist erstmals in diesem Jahre die Kartoffelanbaufläche erheblich zu vergrößern.

Außer dieser vergrößerten Anbaufläche erhält sodann auf Grund inzwischen erfolgter behördlicher Anordnung jede Ortsbauernschaft für das Wirtschaftsjahr 1948/49 ein bestimmtes Gesamtanbauverhältnis von Kartoffeln in d. Z. der einzelnen Erzeugerbetriebe ist verpflichtet, das auf ihn entfallende Gesamtanbauverhältnis tatsächlich in voller Höhe zu erfüllen. Ausnahmen davon können nicht gemacht werden.

Das Gesamtanbauverhältnis für die Ortsbauernschaft Unna beträgt im Wirtschaftsjahr 1948/49 18 360 d. Z. In dieser Menge ist der Selbstversorgerbedarf in Höhe von 3 d. Z. je versorgungsberechtigter Person enthalten. Um diesen Selbstversorgerbedarf ermäßigt sich also die tatsächliche Ablieferungsmenge. Weitere Abzüge für Schwund, Pflanzgut und dergl. dürfen nicht gemacht werden.

Unna, den 16. März 1948.

Städt. Presseamt.

Requisitionen nach Formblatt 80 G

Beschränkung der Gültigkeitsdauer

Mit sofortiger Wirkung ist die Gültigkeitsdauer der Formblätter 80 G auf einen Kalendermonat beschränkt worden, d. h. innerhalb dieses Zeitraumes muß das Formblatt vom Leistungspflichtigen der zuständigen Feststellungsbehörde vorgelegt werden. Der Lauf der Frist beginnt mit dem Tage, an dem der empfangende Offizier die Lieferung oder Leistung bestätigt.

Zu diesem Zwecke wird in Teil B des Requisitionsscheines von dem empfangenden Offizier neben der Unterschrift das Datum eingesetzt werden.

Alle am oder vor dem 31. 1. 1948 vom empfangenden Offizier bestätigten Formblätter verlieren am 29. 2. 1948 ihre Gültigkeit, sofern sie nicht bis zu diesem Tage der zuständigen Feststellungsbehörde eingebracht werden.

Jedes am oder nach dem 1. 2. 1948 in Teil B bestätigte Formblatt muß innerhalb eines Kalendermonats der zuständigen Feststellungsbehörde vorgelegt werden; d. h. ein Requisitionsschein mit dem Empfangsdatum vom 15. 2. 1948 verliert mit dem 15. 3. 1948 seine Gültigkeit.

Der Oberkreisdirektor,
Feststellungsbehörde.

Sprechstunden im Wohnungswesen

Infolge Arbeitsüberlastung des Geschäftsbereiches für Wohnungswesen ist im Interesse der Aufrechterhaltung eines ordnungsmäßigen Verwaltungsbetriebes die Einschränkung des in letzter Zeit stark angewachsenen Publikumsverkehrs erforderlich.

Die Sprechstunden in Wohnungssachen werden daher ab sofort auf Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, von

Ausgabe der Lebensmittelkarten

In der Stadt Unna

Die Lebensmittelkarten für den Monat April (113. Zuteilungsperiode) werden für die Stadt Unna an folgenden Tagen ausgegeben: Mittwoch, den 24. März 1948, für Bezirk 1—6; Donnerstag, den 25. März 1948, für Bezirk 7—12.

Der Stadtdirektor.

Im Amt Unna-Kamen

Die Büros der Ernährungs- und Wirtschaftsstelle des Amtes Unna-Kamen werden von der Holzbaracke zum Hauptgebäude Unna, Hansastr. 4, Zimmer 4, 5 und 6 ab Montag, den 22. März 1948, verlegt.

Wegen des Umzugs und der Vorbereitung zur Lebensmittelkartenausgabe bleiben die Büros der Ernährungs- und Wirtschaftsstelle in der Zeit von Montag, dem 22. 3. 1948, bis Samstag, dem 27. 3. 1948, einschl. für den Publikumsverkehr geschlossen.

Nur in wirklich dringenden Fällen kann Dienstag, den 23. 3. 1948, vormittags von 8—9 Uhr Publikum abgefertigt werden.

Bei der Lebensmittelkartenausgabe der 113. Zuteilungsperiode werden in den Gemeinden Afferde, Südkamen, Mühlhausen, Uelzen, Hemmerde, Siddinghausen, Westhemmerde, Stockum, Lütern erstmalig die Zulagen für die gewerblichen Betriebe sofort in den Ausgabelokalen mit ausgegeben. Die genehmigten Anträge des Gewerbeaufsichtsamtes sind mitzubringen, ebenfalls die Abrechnungen der letzten Zuteilungsperiode.

Sämtliche Lebensmittelkarten sind sofort im Lokal nachzuzählen, da spätere Reklamationen nicht berücksichtigt werden.

Die Lebensmittelkartenausgabe findet nach folgendem Plan statt:

Afferde: Mittwoch, 24. 3., von 8—10 Uhr; Südkamen: Mittwoch, 24. 3., von 10.30—12 Uhr; Mühlhausen: Mittwoch, 24. 3., von 9—10.30 Uhr; Uelzen: Mittwoch, 24. 3., von 11—12.30 Uhr; Hemmerde: Mittwoch, 24. 3., von 14.30—17 Uhr; Siddinghausen: Donnerstag, 25. 3., von 8 bis 8.30 Uhr; Westhemmerde: Donnerstag, 25. 3., von 9.30—10 Uhr; Stockum: Donners-

tag, 25. 3., von 11—12 Uhr; Lütern: Donnerstag, 25. 3., von 14.30—17 Uhr; Heeren: Mittwoch, 24. 3., von 8—13 Uhr; Werwe: Donnerstag, 25. 3., von 8—12 Uhr; Holzwickede: Donnerstag, 25. 3., von 8—12 Uhr und 13—17 Uhr; Hengsen: Mittwoch, 24. 3., von 9—11 Uhr; Opherdicke: Mittwoch, 24. 3., von 9—11 Uhr; Niedermassen: Mittwoch, 24. 3., von 8—11 Uhr; Massen-Schacht: Mittwoch, 24. 3., von 14—16 Uhr; Obermassen: Donnerstag, 25. 3., von 8.30 bis 11 Uhr; Massener Heide: Donnerstag, 25. 3., von 13—13.30 Uhr; Westick-Kaiser: Mittwoch, 24. 3., von 8—11 Uhr; Wasserkurl: Donnerstag, 25. 3., von 8 bis 10 Uhr; Westick-Dorf: Donnerstag, 25. 3., von 8—10 Uhr; Methler-Dorf: Donnerstag, 25. 3., von 14—16 Uhr; Methler-Kaiser: Donnerstag, 25. 3., von 14—16 Uhr; Niederaden: Dienstag, 23. 3., von 8—10 Uhr; Weddinghofen: Dienstag, 23. 3., von 13 bis 16 Uhr; Oberaden: Mittwoch, 24. 3., von 8—12 Uhr.

Um in der Gemeinde Hemmerde eine ordnungsmäßige Ausgabe zu gewährleisten, wird die Lebensmittelkartenausgabe wie folgt vorgenommen: Von 14.30—15 Uhr für die Hausnummern 1—50; von 15—15.30 Uhr für die Hausnummern 51—100; von 15.30—16 Uhr für die Hausnummern 101 bis 150; von 16—16.30 Uhr für die Hausnummern 151—200; von 16.30—17 Uhr für die Hausnummern über 200.

Die Ausgabetermine sind unter allen Umständen einzuhalten.

Der Amtsdirektor: gez. Biermann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Lebensmittelkartenausgabe

im Amt Fröndenberg

an anderen Tagen stattfindet, und zwar:

Gemeinde Fröndenberg am Montag, dem 22. 3., in der Zeit von 13—15 Uhr, in den bekannten Ausgabelokalen; Gemeinden Strickherdicke, Bülmerich, Altendorf, Dellwig, Frömer, Kessebüren, Ostbüren, Bauenhagen, Stentrop und Hohenheide am Dienstag, dem 23. 3.; Gemeinden Ardey, Langschede, Neimen, Frohnhausen, Warmen und Bentrop am Mittwoch, dem 24. 3., zu den bekannten Ausgabeterminen und in den bekannten Ausgabelokalen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Lebensmittelkarten sofort auf die richtige Menge und Sorte nachzuprüfen sind. Nachträgliche Reklamationen sind wertlos.

Die nachträgliche Ausgabe der Lebensmittelkarten kann erst ab 30. März 1948 auf Grund der von der Regierung in Arnsberg genehmigten Verwaltungsgebührenordnung gegen eine Gebühr von 0,50 RM. pro Karte erfolgen. Wegen Ausgabe der Lebensmittelkarten ist die hiesige Wirtschaftsstelle in der Zeit von Montag, dem 22. 3. 1948, bis 29. 3. 1948 einschließlich für den Publikumsverkehr geschlossen.

Fröndenberg, den 15. März 1948.

Haarmann, Amtsdirektor.

Sitzung des Kreistages

Die Mitglieder des Kreistages des Kreises Unna habe ich zu einer Sitzung auf Montag, den 22. März 1948, 14 Uhr, im Jugendheim in Unna, Bornekamp (nicht im Sitzungssaal des Rathauses) eingeladen.

Tagesordnung:

Punkt 1: Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1947;

Punkt 2: Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1948;

Punkt 3: Stellenplan für das Rechnungsjahr 1948.

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Landrat.

Die nächste Ausgabe

der „Amtlichen Bekanntmachungen“ erscheint am Donnerstag, dem 25. März 1948.

Der Oberkreisdirektor - Kreislüftungsamt.

Die Wasserversorgung für das Jahr 1948 gesichert!

Bericht über das Wasserwerk für das nördliche westfälische Kohlenrevier in Gelsenkirchen für das Jahr 1947

Die erste Hauptversammlung des Wasserwerks nach dem Zusammenbruch fand am 15. April 1947 in Gelsenkirchen statt. In dieser Versammlung wurden in den Aufsichtsrat gewählt: 1. Bergassessor Friedrich Wilhelm Schulze-Buxloh, Gelsenkirchen, Vorsitz; 2. Direktor Dr. jur. Carl Hähle, Mülheim-Ruhr, stellv. Vorsitz; 3. Oberstadtdirektor Emil Zimmermann, Gelsenkirchen, stellv. Vorsitz; 4. Direktor Dr. Hans Baaden, Dortmund; 5. Oberbergat a. D. Walter Bälz, Herne; 6. Bergwerksdirektor Adolf Beckmann, Essen; 7. Stadtdirektor Wilhelm Born, Unna; 8. Fabrikbesitzer Hans Colsmann, Langenberg (Rhld.); 9. Oberbürgermeister Robert Geritzmann, Gelsenkirchen; 10. Generaldirektor Dr. Theo Goldschmidt, Essen; 11. Stadtkämmerer Karl Hahn, Essen; 12. Oberstadtdirektor Dr. Josef Hellermann, Recklinghausen; 13. Direktor Dr. Georg Herrmann, Gelsenkirchen; 14. Bergassessor Adolf Hueck, Duisburg; 15. Bankdirektor Dr. Wilhelm Klein, Essen; 16. Direktor Dr. Hans Kleine, Herten; 17. Rechtsanwalt und Notar Ewald Leveloh, Essen; 18. Dipl.-Ing. Heinz Molwitz, Gelsenkirchen; 19. Oberkreisdirektor Friedrich Niemeyer, Recklinghausen; 20. Generaldirektor Dr.-Ing. Wilhelm Roelen, Duisburg; 21. Kreisbaurat Wilhelm Stölze, Unna; 22. Dipl.-Ing. Ernst von Waldhausen, Gilsdorf Bez. Kassel; 23. Direktor Heinrich Wilms, Mülheim-Ruhr; 24. Bergassessor Alfred Wimmelmann, Dortmund.

Zum Vorstand gehören die Direktoren Imhoff und Weiß in Gelsenkirchen. Eine weitere Hauptversammlung wurde zum 30. Juli 1947 in Gelsenkirchen einberufen. Aufsichtsratssitzungen fanden statt am 6. Juni 1947 in Gelsenkirchen, am 30. Juli 1947 in Gelsenkirchen und am 28. Oktober 1947 in Haltern. Am 15. Juli 1947 erfolgte eine Besichtigung der Ruhrwasserwerke Steele, Horst, Witten, Langschede und Eichthausen.

Über die geschichtliche Entwicklung des Wasserwerks ist kurz folgendes zu sagen: Am 28. Januar 1887 wurde die Gesellschaft in Castrop gegründet. Das Werk hat am gleichen Tage von der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft und der Gewerkschaft Erin das von ihnen unter der Firma „Wasserwerk für das nördliche westfälische Kohlenrevier“ zu Castrop betriebene Wasserwerk mit dem Pumpwerk in Witten gekauft und am 1. Juli 1887 die Anlagen der Gelsenkirchen-Schalker Gas- und Wasserwerke übernommen. Diese besaßen ein Wasserwerk in Steele und eine Gasanstalt in Schalke. Das Gaswerk wurde im Jahre 1897 an die Aktiengesellschaft für Gas- und Elektrizität in Köln verkauft, seit dieser Zeit hat sich das Werk nur der Wasserversorgung gewidmet. Der Sitz des Wasserwerks ist 1892 nach Gelsenkirchen verlegt worden. Die Anregung zu dem Bau der drei vereinigten Ruhrwasserwerke hat Friedrich Grillo, Unna-Königsborn, gegeben, um die Wasserversorgung der von ihm verwalteten Zechen sicherzustellen. Der Zweck, der zur Gründung der jetzt vereinigten Wasserwerke in Castrop, Gelsenkirchen und Unna geführt hat, war in erster Linie die Versorgung des Bergbaus, und diese Aufgabe ist auch heute noch überwiegend. Das gelieferte Wasser wird mit etwa 75 Prozent von der Industrie, insbesondere vom Bergbau, verbraucht.

Als in den Jahren 1920/21 neue Aktien ausgegeben werden mußten, um Geld für dringend erforderliche Neuanlagen zu beschaffen und ein Teil der an dem Wasserwerk beteiligten Gemeinden und privaten Aktionäre die angebotenen Aktien nicht übernehmen wollte, hat der Bergbau 63 Prozent der neuen Aktien übernommen und ist seitdem stark an der Gesellschaft beteiligt. Zweck und Geschichte der Gesellschaft könnten deshalb die Tatsache rechtfertigen, daß das Werk ein gemischt wirtschaftliches ist, während im allgemeinen die Versorgungsbetriebe sich im Besitz der Gemeinden befinden. Die versorgten Städte und Landkreise besitzen ebenfalls Aktien der Gesellschaft und sind im Aufsichtsrat stärker vertreten als dem Aktienbesitz entspricht.

1908—1910 wurde ein Wasserwerk in Horst a. d. Ruhr und 1913/14 ein Wasserwerk in Fröndenberg a. d. Ruhr gebaut; ersteres ist mit dem Wasserwerk in Steele, letzteres mit dem in Langschede verbunden. Die Wassergewinnung geschieht mittels künstlicher Anreicherung des Grundwassers nach einem besonderen Verfahren. Weil die natürliche Wasserführung der Ruhr für die Wassergewinnung der an ihr gelegenen Wasserwerke nicht ausreichen würde, ist im Jahre 1899 der Ruhrtalesperrenverein gegründet worden der sich an dem Bau von Talesperren beteiligt und selbst Talesperren gebaut hat, um aus denselben das der Ruhr entzogene Wasser zu ersetzen. Die größten Sperren sind die Möhnetalsperre mit einem Fassungsraum von rund 134 Millionen Kubikmeter und die Sorpetalsperre mit einem Fassungsraum von rund 71 Millionen

Kubikmeter. Die starke Verschmutzung der Ruhr hat im Jahre 1913 zur Gründung des Ruhrverbandes geführt, der außer vielen Reinigungsanlagen den Hengstey-Harkort- und Baldeneysee gebaut hat. Dieselben bedecken eine Fläche von 1,8, 1,4 und 2,7 qkm — ihr Fassungsvermögen beträgt 2,8, 3,3 und 9 Millionen cbm.

Auf jedem der Wasserwerke befindet sich ein Keimzähler, der das Wasser täglich bakteriologisch untersucht. Die Keimzähler sind in dem Institut für Hygiene und Bakteriologie zu Gelsenkirchen ausgebildet und werden von diesem dauernd überwacht.

Die Ausdehnung des Versorgungsgebietes nach Norden hat das Wasserwerk veranlaßt, in den Jahren 1906 bis 1908 bei Haltern am Einfluß der Stever in die Lippe ein Grundwasserwerk zu bauen. Als das Grundwasser dem Bedarf nicht mehr genügte, ist das Werk zur Anreicherung desselben übergegangen und hat zu dem Zweck in den Jahren 1928 bis 1930 einen Stausee geschaffen, dessen Fassungsvermögen zunächst 3 Millionen cbm betrug und durch Ansbaggern auf 9,4 Millionen cbm erhöht werden soll. Das Rohrnetz des Wasserwerks hat eine Länge von rund 2000 km. Es wird ein Gebiet von 1300 qkm versorgt mit 77 Stadt- und Landgemeinden und etwa 1 500 000 Einwohnern, mit etwa 150 Zechen und Schachtanlagen, sowie vielen größeren industriellen Werken.

Im Jahre 1946 haben betragen: die Wasserförderung 162 019 008 cbm; die Wasserabgabe 145 719 033 cbm; der Wasserverlust 16 299 975 cbm. Die Wasserabgabe hat gegen 1945 infolge Erhöhung der Kohlenförderung eine Steigerung erfahren. Der Wasserbedarf der Eisen erzeugenden Industrie und der Großchemie-Betriebe war gering. Der Wasserverlust erfuhr gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung auf 10,06 Prozent. Es wird jede Möglichkeit ausgenutzt, den Verlust weiter herabzumindern. Die erheblichen Kriegsschäden an den Rohrnetzanlagen konnten im wesentlichen beseitigt werden. Rückständig ist hier noch die Wiederherstellung von Rohrleitungen, welche auf kriegszerstörten, noch nicht wieder erstellten Brücken angeschlossen waren. Die errechneten Kosten für sämtliche noch zu beseitigenden Kriegsschäden belaufen sich auf rd. RM. 1 600 000.—.

In der Jahresbilanz 1946 werden Vermögenswerte in Höhe von 18 862 936,70

Reichsmark ausgewiesen, deren Bewertungsgrundlage ungewiß ist, weil sie entweder als Wertpapiere, wie das auch bei den werkseigenen Aktien der Fall ist, in Depots der Ostzone liegen und damit der Verfügungsgewalt zunächst entzogen sind oder weil sie, wie z. B. die Forderungen an das Reich, aus anderen Gründen wertmäßig nicht beurteilt werden können.

Ein Reingewinn kommt nicht zur Verteilung. Der Unterschied zwischen der Summe der Erträge und der Aufwendungen von 562 983,92 RM. wurde für Wertberichtigungen verwandt. Der gesamte Aktienbesitz beträgt 35 000 000 RM.

Davon entfallen als Anteil auf die Kommunalbehörden: Stadt Essen 11,31 Prozent, Stadt Gelsenkirchen 8,07 Prozent, Stadt Unna 5,31 Prozent, Stadt Dortmund 3,13 Prozent, Stadt Recklinghausen 2,17 Prozent, Stadt Wanne-Eickel 1,70 Prozent, Kreis Recklinghausen 3,11 Prozent, Kreis Unna 1,31 Prozent, zusammen 36,11 Prozent.

Zur Wasserversorgung ist zu bemerken: Im Oktober 1947 war die allgemeine Lage in der Wasserversorgung außerordentlich schwierig durch die seit Mai 1947 bestehende Dürre. Durch äußerste Einschränkung in der Abgabe aus den Restbeständen der Ruhrtalesperren war es nach der damals gegebenen Lage vielleicht noch möglich, die Wasserversorgung bis Ende Dezember 1947, teilweise unter örtlichen Einschränkungen, aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zweck waren auch Rückpumpwerke in Betrieb genommen, die Rheinwasser innerhalb des Ruhrschlauchs bis nach Kettwig heraufpumpten. Auch Einrichtungen, um das rückgepumpte Rheinwasser weiter bis in das Gebiet von Essen-Steele zu bringen, waren in Vorbereitung. Diese Lage wurde grundlegend geändert durch die Niederschläge, die anfangs November 1947 einsetzten und etwa ab 20. Dezember 1947 sich so verstärkten, daß Ende Dezember zwei starke Hochwasserwellen der Ruhr auftraten. Die Niederschläge im Sauerland haben z. T. 80 bis 100 mm täglich betragen. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Wasserversorgung des Industriegebietes für das Jahr 1948 nunmehr gesichert erscheint, auch für den Fall, daß wiederum ein trockener Sommer eintreten sollte.

Städt. Presseamt Unna.

1. Nachtragshaushalts-Satzung

des Amtes Rhynern für das Rechnungsjahr 1947

Auf Grund der §§ 83 ff. der Deutschen Gemeindeordnung in der Fassung der Verordnung Nr. 21 vom 1. 4. 1946 in Verbindung mit § 35 der Amtsordnung vom 13. 7. 1935 (MBl. V. S. 893) wird nach Beratung mit den Amtsräten folgende Nachtragshaushaltssatzung genehmigt:

§ 1.

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan in den Einnahmen auf 111 470 RM. (gegenüber 1 585 615,00 RM. Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan), in den Ausgaben auf 111 470 RM. (gegenüber 1 585 615,00 RM. Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan) festgesetzt.

§ 2.

Die Amtsumlage wird wie folgt geändert: 30 v. H. der Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen der Gemeinden (gegenüber der Festsetzung im Haushaltsplan 6 v. H. weniger).

§ 3.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Rechnungsjahr 1947 zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Amtskasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber den bisherigen Feststellungen von 50 000,— RM. auf 0,00 RM. festgesetzt.

Rhynern, den 18. Februar 1948.

Namens der Amtsvertretung:

Der Amtsbürgermeister: gez. Dr. Nagel.

Der Amtsvertreter: gez. Schwindle.

Gemäß § 86, Abs. 3 DGO. liegt der 1. Nachtragshaushaltsplan des Amtes Rhynern für das Rechnungsjahr 1947 in der Zeit vom 15. 3. bis 22. 3. 1948 im Amtshaus in Rhynern, Zimmer Nr. 8, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Amtsdirektor.

Von der Amtssparkasse Rhynern

Die Amtssparkasse zu Rhynern, die am 30. 9. 1867 gegründet wurde, also im Laufe des Jahres 1947 ihr 80. Geschäftsjahr vollenden konnte, weist in ihrem diesjährigen Verwaltungsbericht wieder einen Gesamteinlagenbestand von rd. 18 Millionen

RM. auf. Die in den letzten Jahrzehnten ununterbrochene Steigerung des Einlagenbestandes kam im Berichtsjahre aus zeitbedingten Gründen erstmalig zum Stillstand. Einem geringen Auszahlungsüberschuß im Sparverkehr stand ein Einzahlungsüberschuß im Scheckverkehr gegenüber. Am Schluß des Jahres waren 8542 Sparkassenbücher im Umlauf mit einem Durchschnittsguthaben von 1774,— RM. für jedes Sparbuch. Die Gesamtzahl der ausgegebenen Geschenksparbücher an im Amtsbezirk geborene Kinder betrug bis zum Jahresende 2964 Stück. Der Umsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr belief sich auf rd. 21 Millionen RM. Der Reservefonds wurde wieder mit rd. 804 000 RM. ausgewiesen. Der Überschuß des Jahres 1947 lag einige Tausend RM. über dem des Vorjahres.

Die Amtssparkasse zu Rhynern unterhält 8 Zweigstellen, welche netzartig über die 21 Gemeinden des Amtsbezirks verteilt sind und für die schnelle Erledigung fast aller mit der Hauptstelle abzuwickelnden Geschäfte bequeme Gelegenheit bieten. Als ältestes und größtes Kreditinstitut des Amtsbezirks ist sie gerüstet für die kommenden großen Aufgaben, die sie im Rahmen des wirtschaftlichen Wiederaufbaues zu erfüllen hat.

Der Amtsdirektor.

Amtsvertretersetzung in Rhynern

Am Mittwoch, dem 24. März 1948, 9.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Amtshauses in Rhynern eine Sitzung der Amtsvertretung statt.

Der Amtsbürgermeister: gez. Nagel.

Bekanntmachung der Entnazifizierungskommission

Die nächste öffentliche Verhandlung der Entnazifizierungskommission des Kreises Unna findet am 24. März 1948 im Sitzungssaal des Amtsgerichtes statt. Verhandelt werden: 9.00 Uhr: Karl Barkowski, Massen, Im Kamp 1; 10.00 Uhr: Ernst Kottke, Heeren-Werve, Unnaer Straße 6; 11.00 Uhr: Ludwig Mohrenstecher, Bönen, Hindenburgstr. 32; 12.00 Uhr: Helmut Rüggeberg, Kamen, Lünener Str. 12.

J. A.: gez. Rose, Vorsitz.

Gesetz Nr. 60
Aufhebung nationalsozialistischer Gesetzgebung betreffend Filme

Der Kontrollrat erläßt das folgende Gesetz:

Artikel I.

Die nachfolgenden Gesetze einschließlich aller zusätzlichen Gesetze, Ausführungsvorschriften, Verordnungen und Erlasse werden hiermit aufgehoben:

I) das Gesetz über die Errichtung einer Vorläufigen Filmkammer vom 14. Juli 1933 (RGBl. 1933, I Seite 483);

II) das Lichtspielgesetz vom 16. Februar 1934 (RGBl. 1934, I S. 96).

Artikel II.

Dieses Gesetz setzt gesetzliche Bestimmungen nicht wieder in Kraft, die durch die in Artikel I aufgehobenen Gesetze außer Kraft gesetzt waren.

Artikel III.

Dieses Gesetz tritt am 24. Dezember 1947 in Kraft.

Ausgefertigt in Berlin, am 19. Dezember 1947.

Die in den drei offiziellen Sprachen abgefaßten Originaltexte dieses Gesetzes sind von G. P. Hays, Generalmajor für Lucius D. Clay, General; N. C. D. Brownjohn, Generalmajor für B. H. Robertson, General; R. Noiret, Generalmajor für P. Koenig, General der Armee; und M. I. Dratvin, Generalleutnant für V. Sokolovsky, Marschall der Sowjetunion, unterzeichnet.

Verordnung Nr. 87 Luftfahrt Hindernisse.

Zur Sicherung der Luftfahrt wird hiermit folgendes verordnet:

Artikel I. Listennmäßige Anmeldung von Hindernissen.

Innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung haben die Länderregierungen den Landeshauptquartieren der Militärregierung alle Bauwerke in den Ländern listennmäßig zu melden, die mehr als 200 Fuß (60,96 Meter) hoch und mehr als 3,2 km vom Umkreis des nächstgelegenen Flugplatzes oder Fluglandeplatzes entfernt sind. Dabei sind unter näherer Beschreibung des Hindernisses die Ortslage entweder in Längen- und Breitengraden oder nach dem Heeresgitternetz und die Höhe über der Erdoberfläche genau anzugeben.

Artikel I. Durchführungsbestimmungen. Die Militärregierung erläßt die Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.

Artikel III. Inkrafttreten. Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1947 in Kraft.

Im Auftrage der Militärregierung.

Anordnung PR Nr. 2/48

Über die Preise für die Abgabe von Tauschtabakwaren an Tabakkleinpflanzer vom 9. Januar 1948.

Auf Grund der britischen Verwaltungsinstruktion vom 6. November 1946 wird im Einvernehmen mit der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für das britische Besatzungsgebiet folgendes angedordnet:

§ 1.

Für die Abgabe von Tauschtabakwaren an Tabakkleinpflanzer dürfen höchstens folgende Verbraucherpreise einschl. Steuer berechnet werden:

1. für Rauchtabak (Feinschnitt) 1,35 RM. je 50 g
2. für Rauchtabak (Grobchnitt) 1,— RM. je 50 g
3. für Zigarren —,40 RM. je Stück
4. für Zigarillos —,25 RM. je Stück
5. für Zigaretten —,12 RM. je Stück

§ 2.

1. Diese Anordnung tritt am 15. Januar 1948 in Kraft. 2. Gleichzeitig verlieren alle Bestimmungen, die dieser Anordnung entgegenstehen, ihre Gültigkeit.

Fin.-Höchst. den 9. Januar 1948.
Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes.
Im Auftrage: Josten.

Prof. Dr. Horneffer wieder in Unna

Aus den letzten Vorträgen des Professors Dr. Horneffer im Herbst des vergangenen Jahres, war durch ein Mißverständnis die Frage um seine Einstellung zur heutigen Staatsform lebendig geworden. Eine persönliche Aussprache zwischen Professor Dr. Horneffer einerseits und dem Herrn Bürgermeister und Herrn Stadtdirektor andererseits, hat diese Frage eindeutig geklärt. Professor Dr. Horneffer steht nach seinem Bekenntnis unzweifelhaft auf dem Boden der Demokratie und bedauert, daß seine vergleichenden Darlegungen aus den letzten Vorträgen in Unna anders gedeutet wurden.

Mit diesem Hinweis, möchten wir zugleich den vielen Freunden seiner in Unna stets lebhaft besuchten Vorträge mitteilen, daß er am 6., 13., 20. und 27. April d. Js. wieder im Kasino, in Unna, sprechen wird. Die Themen für diese Vorträge werden noch bekanntgegeben werden.

Städt. Kulturamt Unna.

Leben

Erwachsene
(Im Sonderver-
Brot, 250 g Na-
mehl sowie 10

Jugendliche
chende Brot- u-
unter gleichfal-
200 g Margarin-

Alle Ele-
Vollel-Pulver
dem wird 1/1
rungsamt Ruhr-
Gebieten ausg-

Verbrauche
die die Vorbe-
der 110. Zute-
erhalten 1/1
konserven.

1. Brot.
Anmerkungen.
kung bei den
wird besonde-
Zulagekarten
abschnitte für
Karten zur L-
die Auftritte

2. Nährm-
und Anmerk-
sind die Abs-
21—24 und
25 und 35 m-
beliefern.

geschehe Ausg-
Nährmittelabs-
113. Zuteilu-
sprüchlich von
112. Zuteilu-
tabelle mit A-
Nährmitteln z-

3. Kartoff-
ferten Speise-
Zuteilungsperi-
von Zucker vor-
ten Zuckerratt-
Kartoffelabsch-
vorräte zunäc-

4. Fleisch.
112. ZP. zun-
ringen Vorrä-
der Rückstän-
Die zur Ausg-
ration der we-
werden zweck-

stellt. Eine
ersatzweise r-
erst nach be-

5. Fett.
aus der Fett-
gerufen. Zu-
e Auftrufe g-
die 1. und 2.
rufen in eine-

zusammenges-
sen wird.
Butter; M-

6. Eier.
einer neuen
auf den Bezug
pulver (ents-
gabe erfolgt
der Anmelde-

(2) Der Bez-
mit für 1 l
erfolgt im
(Hauptnähr-
übrigen Gebi-

der Ernäh-
rungsfrage.

7. Zucker.
die noch nie-
der 112. ZP.
üblichen Ur-
Den Kleinver-

zugschüsse z-
höhe von 10
Zuckernabsch-
112. ZP. aus-

8. Gemü-
selbstversorg-
und stillende
in den Städ-
M.-Gladbach,

tal, Bonn, R-
feld, im L-
der Außenste-
Abschnitt E-

der 110. ZP.
haben, erhal-
je 1/1 Dose
Die Einzelab-

schnitt E 2
bis 16 der
sind nur m-
nährungsamt

Ausgabe zug-
(70) der 11-
menseinrich-
enthält, müs-

(Kartenausg-
biete an die
merinnen Be-
se bzw. 1/1

stellt werde-
der Vorbest-
gen erfolgt
bevorzugen

Städt. Kulturamt Unna.

Lebensmittelzuteilungen in der 3. Dekade der 112. Zuteilungsperiode

Erwachsene (Karte 11) erhalten 2500 g (im Sonderversorgungsgebiet West 3250 g) Brot, 250 g Nährmittel und 250 g Auslands-mehl sowie 100 g Margarine.

Jugendliche und Kinder erhalten entsprechende Brot- und Nährmittelzuteilungen, darunter gleichfalls 250 g Auslands-mehl sowie 200 g Margarine.

Alle Eierkarteninhaber erhalten 50 g Voll-Ei-Pulver (entsprechend 4 Eiern). Außerdem wird 1 Ei, zunächst im Hauptnährungsamt Ruhr, anschließend in den anderen Gebieten ausgegeben.

Verbraucher in bestimmten Gebieten, für die die Vorbestellung auf Abschnitt E 104 der 110. Zuteilungsperiode zugelassen war, erhalten 1/1 Dose oder 1/1 Glas Gemüse-konserven.

1. Brot. (1) Vergl. Aufrufnummer und Anmerkungen. (2) Auf die Bezugsbeschränkung bei den Abschnitten E 210 und 213 wird besonders hingewiesen. (3) Da die Zuteilungskarten zum Teil besondere Aufrufabschnitte für Brot enthalten, sind diese Karten zur besseren Übersichtlichkeit in die Aufrufnummer mit eingesetzt worden.

2. Nährmittel. (1) Vergl. Aufrufnummer und Anmerkungen. (2) Nach Anmerkung 9 sind die Abschnitte Z der Karten 11-14, 21-24 und 31-34 und T der Karten 15, 25 und 35 mit je 250 g Auslands-mehl zu beliefern. (3) Die vorgesehene Ausgabe von Milch-Nährmitteln auf Nährmittelabschnitte erfolgt erst in der 113. Zuteilungsperiode. Die dafür ursprünglich vorgesehenen Abschnitte Z der 112. Zuteilungsperiode sind gemäß Aufrufnummer mit Auslands-mehl bzw. sonstigen Nährmitteln zu beliefern.

3. Kartoffeln. Anstelle von nichtgelieferten Speisekartoffeln ist auch für die 112. Zuteilungsperiode die ersatzweise Ausgabe von Zucker vorgesehen. Da wegen der erhöhten Zuckerrationen und der Belieferung der Kartoffelabschnitte der 111. ZP. die Zucker-vorräte zunächst aufgeführt werden müssen, kann die Lieferung jedoch in dieser Dekade nicht erfolgen. Besonderer Aufruf muß daher abgewartet werden.

4. Fleisch. Ein Fleischaufruf kann für die 112. ZP. zunächst nicht erfolgen, da die geringen Vorräte bzw. Zuführen zur Deckung der Rückstände verwendet werden müssen. Die zur Ausgabe der vorgesehenen Fleischration der 112. ZP. bestimmten Abschnitte werden zwecks späterer Deckung gültig gestellt. Eine Belieferung mit Fleisch oder ersatzweise mit anderen Lebensmitteln darf erst nach besonderem Aufruf erfolgen.

5. Fett. Die gesamten Restansprüche aus der Fettzuteilung der 112. ZP. werden aufgerufen. Zur besseren Übersicht sind diese Aufrufe gemeinsam mit den bereits für die 1. und 2. Dekade bekanntgegebenen Aufrufen in einer besonderen Fettaufrufnummer zusammengestellt worden, auf die verwiesen wird. (Anmerkungen beachten: B = Butter; M = Margarine.)

6. Eier. Alle Verbraucher, die im Besitz einer neuen Eierkarte (17) sind, erhalten auf den Bezugsabschnitt „Ei 1“ 50 g Voll-ei-pulver (entsprechend 4 Eiern). Die Ausgabe erfolgt in den Geschäften, in denen der Anmeldeabschnitt A abgegeben wurde. (2) Der Bezugsabschnitt „Ei 2“ wird hiermit für 1 Ei aufgerufen. Die Belieferung erfolgt im Gebiet der Außenstelle Essen (Hauptnährungsamt Ruhr) sofort, in den übrigen Gebieten nach näherer Anordnung der Ernährungsämter entsprechend der Vorratslage.

7. Zucker. Die Verbraucher können auf die noch nicht belieferten Zuckerabschnitte der 112. ZP. wahlweise Zuckerwaren im üblichen Umrechnungsverhältnis beziehen. Den Kleinverteilern können auf Antrag Bezugs-scheine „Zucker Zu-Wa“ bis zur Gesamt-höhe von 10 Prozent der abgerechneten Zuckerabschnitte der Lebensmittelkarten der 112. ZP. ausgestellt werden.

8. Gemüsekonserven. (1) Alle Nicht-selbstversorger (11 bis 16) sowie werdende und stillende Mütter und Wöchnerinnen (70) in den Stadtkreisen Düsseldorf, Krefeld, M.-Gladbach, Remscheid, Solingen, Wuppertal, Bonn, Köln, Aachen, Münster und Bielefeld, im Landkreis Aachen und im Bereich der Außenstelle Essen (HEA Ruhr), die den Abschnitt E 104 der Karten 11-16 und 70 der 110. ZP. zur Vorbestellung abgegeben haben, erhalten in den Vorbestellgeschäften je 1/1 Dose oder 1/1 Glas Gemüsekonserven. Die Einzelhändler trennen dabei den Abschnitt E 212 der Lebensmittelkarten 11 bis 16 der 112. ZP. ab. Diese Abschnitte sind nur mit dem Namensaufdruck des Ernährungsamtes gültig, in dessen Gebiet die Ausgabe zugelassen ist. Da die Mütterkarte (70) der 112. ZP. einen Abschnitt mit Namensaufdruck der Ernährungsämter nicht enthält, müssen durch die Ernährungsämter (Kartenausgabestellen) der beteiligten Gebiete an die berechtigten Mütter und Wöchnerinnen Berechtigungsscheine über 1/1 Dose bzw. 1/1 Glas Gemüsekonserven ausgestellt werden, die nur in Verbindung mit der Vorbestellung gültig sind. Bei Zusätzen erfolgt Versorgung über die besonders bevorrateten Geschäfte.

Anmerkungen:

Folgende Brotaufrufabschnitte sind ungültig: bei 11, 21, 31: H; bei 12, 22, 32: A und C und bei 14, 24, 34: A; bei 15, 25, 35: H.

1. Mehl. Auf die Brotaufrufabschnitte 1a und 2a der Karten 11-14, 21-24 und 31-34 über 1000 g Brot, die Abschnitte 1a und 2a der Karten 15, 25 und 35 über je 500 g Brot und auf alle Brotaufrufabschnitte der Karten 47, 48 und 70 kann an Stelle von Brot im Verhältnis 4:3 Mehl bezogen werden.

2. Dauerbackwaren. Auf alle ZW-Ab-

schnitte der Karten 14-16, 24, 25, 34, 35 und 70 können im Verhältnis 4:3 Dauerbackwaren bezogen werden.

3. Abschnitt L 204 der Karten 11, 21 und 31 ist nur gültig, wenn er den Aufdruck „LEA Nrh.-Westf.“ trägt.

4. Abschnitte E 210 und E 213 der Karten 11, 21 und 31 sind nur gültig, soweit sie den Namensaufdruck eines mit ihrem ganzen Gebietsumfang zum Sonderver-sorgungsgebiet West gehörenden Ernährungs-amtes (Stadt oder Landkreis) tragen. Da bei dürfen innerhalb jedes beteiligten

Brot-, Nährmittel- und Fettaufruf der 3. Dekade (21. bis 31. 3.)

Karten-kennzahl und -kennzeichen	Brot			Nährmittel			Kartenzahl und Kennzeichen	Fett		
	Gesamt-ration im März 1948	Gültig ab 3. Dekade (21.-31. 3. 48)	Wert g	Gesamt-ration im März 1948	Gültig ab 3. Dekade (21.-31. 3. 48)	Wert g		Gesamt-ration im März 1948	Gültig ab 3. Dekade (21.-31. 3. 48)	Wert g
11, 21, 31 E	8250	3a 3b C	1000 500 1000	1400	W Z ^{*)}	250 250	11 E	170	A B	50M 50M
12 22 32 Jgd	11100	3a 3b 3c 3d H	1000 1000 500 500 250	1525	W Z ^{*)}	250 250	12 Jgd	835	2 A 3 B	50M 50M 50M 50M
13 23 33 K	11100	3a 3b 3c C H	1000 1000 500 750 1000	1275	Z ^{*)} S	250 125	18 K	835	2 A 3 B	50M 50M 50M 50M
14 24 34 Klk	6650	3Zw ^{*)} B H	200 1000 1000	1400	Z ^{*)} S	250 250	14 Klk	335	2 A 3 B	50M 50M 50M 50M
15, 25, 35 Klat	8350	3a 3bZw ^{*)}	500 200	1675	T ^{*)}	250	15 Klat	835	2 A 3 B	50M 50M 50M 50M
16 Sgl	2200	3aZw ^{*)} 3bZw ^{*)} 3cZw ^{*)}	200 200 200	2000	16/2 ^{*)} 16/2 ^{*)} 16/3 ^{*)}	250 250 250	16 Sgl	390	2a 2b 3a 3b A	50B 50B 50B 50B 50B
60 N	1650	3 ^{*)} 3	50 500	550	—	—	60 N	110	112 ^{*)} 60/3	5M 50M
61 TS	8300	3 ^{*)} TS 61/3	100 1000	1100	3 ^{*)} 3	50 250	61 TS	220	112 ^{*)} 3	5M 50M
62 S	6700	3 ^{*)} 3a 3bZw ^{*)}	200 1000 1000	2200	3 ^{*)} 3a 3b	75 250 250	62 S	440	3 ^{*)} 3a 3b	20M 50M 50M
63 Sst	9800	3 ^{*)} 3a 3b 3d	250 1000 1000 1000	3300	3 ^{*)} 3a 3b 3c 3d	100 250 250 250	63 Sst	650	3 ^{*)} 3a 3b 3c 63/3	15M 50M 50M 50M
64 MS	5000	3 ^{*)} 3a MS 64/3	150 1000 500	1650	3 ^{*)} 3a 3b	50 250 250	64 MS	330	3 ^{*)} 3a 64/3	10M 50M 50M
70 Mü	2200	3aZw ^{*)} 3b	200 500	2750	3a 3b 3c 3d	250 250 250 250	68 HBS	360	III a, VI ^{*)} III IV	80M 50M 50M
41-45 SV	—	—	—	250	—	—	69 HBSst	500	III a, VI ^{*)} IIIa IIIb IVa IVb	50M 50M 50M 50M
47 SV	15600	3a ^{*)} 3b ^{*)} 3c ^{*)} 3d ^{*)} 3e ^{*)} 3f ^{*)}	1000 1000 1000 1000 1000 500	—	—	—	70 Mü	550	2d 3a 3b 3c 3d	50B 50B 50B 50B 50B
48 SV-K	7800	3a ^{*)} 3b ^{*)} 3c	1000 1000 500	—	—	—	71 Krzk	800	2xC 2xD	200 B 200 B
49 SV	—	—	—	—	—	—	73 Krzk	400	C	100 B
50 SV	—	—	—	—	—	—	74 Krzk	400	D	100 B
51 SV	—	—	—	—	—	—	75 Krzk	400	C	100 B
52 SV	—	—	—	—	—	—	76 Krzk	400	C	100 B
53 SV	—	—	—	—	—	—	77 Krzk	800	C-H 6x100	600 B

Außerdem im Sonderversorgungsgebiet West

11, 21, 31 E 1750 E 213^{*)} 1000

^{*)} Kleinabschnitte mit je 50 g

^{*)} Kleinabschnitte mit je 25 g

Stadt- oder Landkreis nur die Abschnitte beliebert werden, die den Namensaufdruck dieses Kreises tragen.

5. Bei der Karte 34 tragen diese Abschnitte nur die Bezeichnung 1 oder 2 (ohne a. bzw. b).

6. Kindergetreidenährmittel. Auf je drei zusammenhängende Nährmittelabschnitte 1/1/2 bzw. 3/3/3 der Karte 16 sowie auf die zusammenhängenden Nährmittelabschnitte W X und Z der Karten 15, 25 und 35 können wahlweise 750 g Kindergetreidenährmittel bezogen werden.

7. Die Nährmittelauftrufabschnitte X der Karten 11-14, 21-24 und 31-34 sowie S der Karten 15, 25 und 35 sind nur mit Datteln zu beliefern.

8. Im Aufrufplan der 1. und 2. Dekade waren hier nur die Abschnitte der Karten 11-15 genannt. Der Aufruf gilt sinngemäß auch für die entsprechenden Abschnitte der Karten 21-25 und 31-35.

9. Auslands-mehl. Die Abschnitte Z der Karten 11-14, 21-24 und 31-34 und T der Karten 15, 25 und 35 sind mit je 250 g Auslands-mehl zu beliefern.

Besondere Abrechnungsvorschriften beachten.

Aufruf von Seife und Waschmitteln

Die Abschnitte der 112. Zuteilungsperiode der Seifenkarten M, F, Jgd/K, K/K, Klat können mit den vorgeschriebenen Mengen beliebert werden.

Unna, den 11. März 1948.

Der Oberkreisdirektor. — Wirtschaftsamt.

Petroleum-Bewirtschaftung

Die Petroleum-Bezugsausweise für Haushaltsverbraucher für das Jahr 1947/48 verlieren am 31. März 1948 ihre Gültigkeit. Die neuen Antragsformulare können ab sofort bei den zuständigen Wirtschaftsstellen in Empfang genommen werden. Die neuen Petroleum-Bezugsausweise gelten für die Zeit vom 1. April 1948 bis zum 31. März 1949. Die Antragsformulare sind nur dann auszufüllen, wenn keine sonstige Beleuchtungs-, Koch- oder Heizanlage vorhanden ist. Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß Mangel an Heizmaterial oder Ausfall von Strom oder Gas nicht zur Ausstellung von Bezugsausweisen berechtigen.

Nach Ausfüllung der Formulare sind die darin gemachten Angaben

a) in ländlichen Bezirken vom Bürgermeister, b) in Städten

1. bei gemieteten Räumen vom Hauswirt, Hausverwalter oder Hauptmieter,

2. bei Gartenkolonien, Schrebergärten usw. vom Vereinsvorsitzenden durch Unterschriftsleistung bestätigen zu lassen.

Der bestätigte Antrag ist vom Antragsteller umgehend, spätestens jedoch bis zum 25. d. Mts., dem Einzelhändler, von dem sie Leuchtpetroleum beziehen wollen, einzureichen. Der Petroleum-einzelhändler sammelt die Anträge, trägt sie in eine Kundenliste ein und reicht die gesammelten Anträge und Kundenliste der zuständigen Wirtschaftsstelle bis zum 27. d. Mts. ein. Nach Genehmigung der Anträge erhalten die Einzelhändler die Bezugsausweise sowie die eingereichten Kundenlisten zurück. Der Einzelhändler benachrichtigt sodann die Antragsteller.

Unna, den 5. März 1948.

Der Oberkreisdirektor. — Wirtschaftsstelle.

Petroleum-Bezugsausweis

Die Petroleum-Bezugsausweise können für den Monat März 1948 wie folgt beliebert werden:

B 1 = 3 Liter
B 2 = 4 Liter
B 3 = 6 Liter
K = 10 Liter
H = 10 Liter

Der Oberkreisdirektor. — Wirtschaftsamt.

Hausbrandversorgung im Amt Unna-Kamen

Für die Zuteilungsperiode März 1948 werden für den Bezirk des Amtes Unna-Kamen die Brennstoffkarte 87/3 mit 1 Ztr. und die Ergänzungskarte 87/2 mit 0,5 Ztr. beliebert. Letzter Belieferungstag ist der 27. März 1948.

Unna, den 15. März 1948.

Der Amtsdirektor.

Getreideablieferungsfrist

Die Getreidewirtschaftsstellen Nordrhein und Westfalen haben durch eine Bekanntmachung angeordnet, daß die Getreideablieferungsfrist bis zum 31. März 1948 restlos zu erfüllen ist. Bei verspäteter Getreideablieferung werden Strafmaßnahmen wegen Nichtbeachtung der erlassenen Anordnung eingeleitet.

Ich bringe die vorstehende Bekanntmachung den landwirtschaftlichen Betrieben hiermit zur Kenntnis.

gez. Maßmann, Kreisbauernvorsteher, Kreisbauernschaft Unna.

Mitteilungen des Kreiskulturvereins Unna

Unna: Als 8. Veranstaltung der Gruppe 1 findet als Gastspiel der Ruhrkammer-spiele am Mittwoch, dem 24. 3., um 20.15 Uhr in der Tonhalle das Drama „Draußen vor der Tür“ statt. Diese „Heimkehrerpassion“ ist besonders für die Karwoche geeignet. Der Autor, Wolfgang Borchert, nennt dieses, durch den Rundfunk sehr bekannte Theaterwerk, ein Spiel, das keine Bühne spielen und kein Publikum sehen will. Trotzdem aber dürfte die Tonhalle kaum ausreichen, um alle Interessenten aufnehmen zu können.

Bühen-Altenbäume: Am Ostersonntag (28. 3. 48) findet in der Evgl. Kirche in Bünen um 17 Uhr ein Osterkonzert mit Werken von Bach und Händel statt. Mitwirkende sind: Dr. Wolschke, Orgel; Friedel Balhe, Alt; F. W. Adrewa, Bariton; Erich Gall, Oboe.

Der Landrat als Vorsitzender.

Guter Kommunalbeamten-Nachwuchs

Nach 3jährigem Besuch der Kreis-Berufsschule in Unna fand unter dem Vorsitz des Berufsschul-Direktors Kerkhoff im Beisein von Behördenvertretern die Abschlussprüfung der Verwaltungslehrlinge der Städte und Ämter des Kreises statt. Sämtliche 18 Teilnehmer bestanden die Prüfung, darunter 1 mit sehr gut und 10 mit Gut. Namens der Behördenvertreter sprach Stadtdirektor Born den Prüflingen seine Anerkennung aus; sein besonderer Dank galt aber Stadtdirektor Kerkhoff, Dipl.-Handelslehrer Grundmann und Stadtspektor Winkler, die sich um die Aus- und Fortbildung der Verwaltungslehrlinge besondere Verdienste erworben haben.

In seiner herzlich gehaltenen Abschieds-sprache betonte Stadtdirektor Kerkhoff die Arbeitsfreudigkeit der Prüflinge und ermahnte sie, ihre Willenskraft und moralische Haltung zu behalten, damit sie brauchbare und gute Kommunalbeamte werden. Unna, den 16. März 1948.

Presseamt der Stadt Unna.

Amtsvertretersitzung Unna-Kamen

Am Dienstag, 23. März 1948, 13 Uhr, findet im Gasthof Witter, Unna, eine Sitzung der Amtsvertretung Unna-Kamen statt.

Amt Unna-Kamen.

Familienanzeigen

Geburten

Harald, 28. 1. 1948. Marga Rüschen-baum geb. Hilsman, Franz Rüschen-baum, Heeren-Werve, Lenningsstr. 15.
Marianne, 9. 3. 1948. Anneliese Groß geb. Olschewski, Ernst Groß, Unna, Hertingerstraße 26.
Reinhard, 11. 3. 1948. Edith und Wilhelm Schwager, Unna, Kessebörner Weg 3.

Verlobte

Karoline Toennissen, Hans Hauer, Heeren-Werve (Rathenaustr. 18), 8. 3. 48.
Hilde Klein, Otto Reddin, Hamm (Westf.), Viktorialstr. 69a und Unna-Königsborn Hardenbergstr. 14, 13. März 1948.
Lore Manthey, Hanno Zetzsche, Unna (Heilweg 17) u. Duisburg (Deilplatz 15), 21. März 1948.

Vermählte

Karl Rische, Mathilde Rische geb. Truer-nit, Unna (Hertingerstraße 81), am 1. März 1948.
Otto Klapper, Ursula Klapper geb. Nau-mann, Göttingen (Burgstr. 12) u. Mas-sener Heide 15 ü. Unna, 17. 3. 1948.
Karl Hagenberg, Elli Hagenberg geb. Hil-boll, Afferde ü. Unna u. Overberge II ü. Kamen, 18. März 1948.
Adolf Becker, Gertrud Becker verw. Jun-ker geb. Hörchner, Unna (Falkstr. 39a) u. Unna (Gürtelstr. 14), 19. März 1948.
Karl Mork, Henny Mork geb. Bracht, Unna (Klosterwall 13 und Hertinger-strasse 60), 20. März 1948.
Otto Haumann, Elly Haumann geb. Tütt-mann, Lünen-Beckinghausen (Kamerer Str. 182) u. Mühlhausen b. Unna (Kreis-strasse 31), 20. März 1948.
Hans Brosch, Henriette Brosch geb. Pie-per, Heeren (Oststr. 47), 20. 3. 1948.
Heinrich Vehrning, Hildgard Vehrning geb. Solinger, Südkamen (Dortmunder Str. 22a) u. Kamen (Derner Str. 34), 20. 3. 48.
Charles Lawrence Emmi Lawrence geb. Wesseling, England u. Kamen, 20. 3. 48.

Brosche in Methler gefunden. Abzuho-len gegen Erstattung der Unkosten bei H. Kirmis, Methler 8.
Lastwagenreifen mit Felge am 4. 3. auf der Strecke Pelkum-Nordbögge gefun-den. van Bürc, Flierich ü. Unna, Tel. Altenbögge 320.
Landwirt sucht Getriebe für Motorrad „Zündapp“, 200 ccm. Angebote 215 A. B. Unna.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstordnung Unna.

Freitag, den 19. 3. 1948, Stadtkirche, 20 Uhr: Kirchenmusikalisch ausgestaltete Passionsfeierstunde, dargeboten von der Göttinger Posaunenmission (mit kleinem Chor).

Sonntag, den 21. März 1948 (Palmarum). Stadtkirche, 9.30 Uhr: Konfirmation Pastor Schlemm; 11.15 Uhr: Kindergottesdienst; 17.00 Uhr: Konfirmandenabendmahl Pastor Walter.

Christuskirche, 9.30 Uhr: Konfirmation Pastor Edelhoff; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Betsaal, 9.30 Uhr: Konfirmation Pastor Mayer; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Gründonnerstag, den 25. März 1948. Stadtkirche, 20.00 Uhr: Abendmahlsgottesdienst, Pastor Walter.

Christuskirche, 20.00 Uhr: Abendmahlsgottesdienst, Pastor Schlemm.

Betsaal, 20.00 Uhr: Abendmahlsgottesdienst, Pastor Mayer.

Lünern, 9.30 Uhr: Konfirmation, Kar-freitag, 9.00 Uhr: Beichte; 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Feier des hl. Abendmahls; 17.00 Uhr: Liturg. Gottesdienst mit Beichte und Feier des hl. Abendmahls. Ostersonn-tag, 9.00 Uhr: Osterfeier auf dem Friedhof; 9.30 Uhr: Festgottesdienst. Ostermon-tag, 9.30 Uhr: Festgottesdienst.

Hemmerde, 9.30 Uhr: Konfirmation im Hauptgottesdienst. Feier des hl. Abend-mahls. Kein Kindergottesdienst. Mittwoch, 20.00 Uhr: Passionsandacht. Karfreitag, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Feier des hl. Abendmahls.

Heeren, 9.15 Uhr: Konfirmation, Beiche und Abendmahl. Kindergottesdienst fällt aus. Dienstag, 20.00 Uhr: Passionsandacht. Karfreitag, 9.15 Uhr: Gottesdienst; 10.30 Uhr: Kindergottesdienst; 16.00 Uhr: Andacht mit Beichte und Abendmahl. Ostersonntag, 9.15 Uhr: Gottesdienst, anschl. Beichte und Abendmahl; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Ostermontag, 9.15 Uhr: Gottesdienst.

Flierich, 9.30 Uhr: Konfirmationsgottesdienst, Pfr. Hirsch; 10.30 Uhr: Beichte und Feier des hl. Abendmahls, Pfr. Hirsch. Kar-freitag, 9.00 Uhr: Gottesdienst, Pfr. Hirsch; 10.00 Uhr: Beichte und Abendmahl; 15.00 Uhr: Kindergottesdienst-Karfreitags-andacht; 17.00 Uhr: Karfreitagsandacht mit Beichte und Feier des hl. Abendmahls.

Holzwickede, 9.30 Uhr: Gottesdienst (Konfirmation); 11.00 Uhr: Kindergottesdienst; 18.00 Uhr: Johannes-Passion von J. S. Bach (Chor des Bach-Vereins unter Leitung von Kirchenmusikdirektor Gerard Bunk). Gründonnerstag, 20.00 Uhr: Passionsandacht mit Feier des hl. Abendmahls. Karfreitag, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Feier des hl. Abendmahls; 17.00 Uhr: Beichte und Feier des hl. Abendmahls. Ostersonntag, 9.30 Uhr: Festgottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Ostermon-tag, 9.30 Uhr: Festgottesdienst.

Bilmerich, 9.00 Uhr: Kirche. Karfreitag, 14.00 Uhr: Hauptgottesdienst mit hl. Abend-mahl.

Deilwig, 9.00 Uhr: Konfirmation, Kirche. Gründonnerstag, 9.00 Uhr: Beichte und hl. Abendmahl; 17.00 Uhr: Beichte. Karfreitag, 9.00 Uhr: Gottesdienst mit hl. Abendmahl. Frödenberg, 9.30 Uhr: Konfirmation. Montag, 20 Uhr: Jungmädchenstunde. Grün-donnerstag, 17.30 Uhr: Vorbereitungsgottesdienst zum hl. Abendmahl, anschl. Beichte u. Abendmahl. Karfreitag, 9.30 Uhr: Haupt-gottesdienst, anschl. Abendmahl; 14 Uhr: Andacht, anschl. Abendmahl; 17 Uhr: Passionsmusik.

Kamen, Pauluskirche, 9.30 Uhr: Konfir-mation Pfr. Busch. Lutherkirche, 9.30 Uhr: Konfirmation Pfr. Hagemann. Pauluskirche, 17.00 Uhr: Konfirmandenabendmahl Sup. Philipps. Lutherkirche, 17.00 Uhr: Konfir-mandenabendmahl Pfr. Donsbach. Paulus-kirche, 11.00 Uhr: Kindergottesdienst. — Gründonnerstag, Lutherkirche, 20.00 Uhr: Pfr. Donsbach mit Feier des hl. Abend-mahls. Karfreitag, Pauluskirche, 9.30 Uhr: Pfr. Busch mit Feier des hl. Abendmahls für die Konfirmanden und Gemeinde; 17.00 Uhr: Pfr. Hagemann, lit. Gottesdienst mit Abendmahlfeier für Konfirmanden und Ge-meinde. Bergkamen-Dorf, 9.00 Uhr: Pfr. Hagemann mit Abendmahlfeier. Overberge, 8.30 Uhr: Sup. Philipps mit Abendmahl-feier. Lerche, 10.00 Uhr: Sup. Philipps mit Abendmahlfeier.

Methler, 9.30 Uhr: Konfirmation Pfr. Gerlach mit Abendmahlfeier. Vorbereitung am Samstag, 17.00 Uhr: Kindergottesdienst fällt aus. Montag, 15.00 Uhr: Jungenstun-de; 19.30 Uhr: Jungmänner. Dienstag: Kir-chenchor. Gründonnerstag, 17.00 Uhr: Beichte und Abendmahlfeier, Pfr. Gerlach. Kar-freitag, 8.00 Uhr: Pfr. Gerlach; 9.30 Uhr: Beichte; 10.00 Uhr: Pfr. Schöner.

Bergkamen, 9.00 Uhr im Pfarrhaus: Pas-tor Elger; 10.15 Uhr in Schönhausen: Kon-

firmation der Mädchen, Pastor Domke; 15.00 Uhr: Kindergottesdienst. Wochenstun-den fallen aus. Gründonnerstag, 20.00 Uhr: Abendmahlfeier im Pfarrhaus. Karfreitag, 9.00 Uhr im Pfarrhaus: Pfr. Elger; 10.15 Uhr in Schönhausen: Pfr. Elger mit Abend-mahlfeier; 17.00 Uhr: Abendmahlfeier der Konfirmanden mit Angehörigen.

Fischsterben in der Ahse

Fischereiberechtigte des Amtes Rhynern können ihre Ansprüche auf Entschädigung, die durch das Fischsterben in der Ahse im November 1947 entstanden sind, inner-halb 14 Tagen nach dem Tage dieser Ver-öffentlichung beim Amt Rhynern — Amts-beamt — schriftlich anmelden.

Rhynern, den 14. März 1948.

Der Amtsdirektor: gez. Püttmann.

Mütterberatungsstunden im Kreise Unna

Unna: Montag, 22. 3., 14.30—15.30 Uhr; Holzwickede: Montag, 22. 3., 13—14.15 Uhr; Pelkum: Dienstag, 23. 3., 14—15 Uhr; Altenbögge: Dienstag, 23. 3., 14—15 Uhr; Oberaden: Mittwoch, 24. 3., 14—15 Uhr; Hilbeck: Mittwoch, 24. 3., 14—15 Uhr; Osterlirich: Mittwoch, 24. 3., 14.45 bis 15.30 Uhr; Herrlingen: Donnerstag, 25. 3., 13.30—15 Uhr; Lenningsen: Dienstag, 23. 3., 14—15 Uhr; Flierich: Dienstag, 23. 3., 13—13.30 Uhr; Hemmerde: Dienstag, 23. 3., 15.15—16 Uhr.

Der Oberkreisdirektor — Gesundheitsamt.

Amtsgericht Kamen. In unser Handelsregi-ster ist unter Nr. 209 betr. Firma H. Sundhoff, Kamen, am 6. März 1948 folgendes eingetragen worden: Geschäft und Firma sind infolge Pacht auf den Kauf-mann Karl Bittmann in Kamen übergegan-gen, welcher das Handelsgeschäft unter der Firma: H. Sundhoff Inh. Karl Bitt-mann fortsetzt.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Samstag, den 20. März 1948, 13 Uhr, bis Donnerstag, den 25. März 1948, 13 Uhr, Glückauf-Apotheke, Unna, Massener Straße. Donnerstag, den 25. März 1948, 13 Uhr, bis Samstag, den 27. März 1948, 13 Uhr, Germania-Apotheke, Friedr.-Ebert-Straße 44.

Registr. b. Wirtschaftsministerium NRW — B IIIa — 17 — Nr. 43/74. Druck: F. W. Rubens, Unna. Verantw. f. d. Zusammenstellg. Günter Rubens.

Verschiedenes

Musikunterricht. Ausbildung für Haus u. Beruf: Gitarre, Laute, Mandoline, Man-dola. Frau Anneliese Herzog, Unna, Kessebörner Weg 29.

Russ. Dolmetscherin erteilt Unterricht u. übernimmt Übersetzungen (mediz. und techn.). Frau Juschko, Unna, Posa-dowskystraße 9.

Übernahme ab 15. 3. Heißmangel Kä-sing, Unna, Hertingerstraße 19. Wil-helmine Thüls

Geschäftsempfehlung. Stusinsky & Bür-mann, Pfistermeister, Unna, Mühlen-strasse 14. Ausführung sämtlicher Pfis-terarbeiten.

Hans Zimmermann, staatl. gepr. Dentist. Eröffne meine Praxis am 20. März 48 Kamen, Behnhofstraße 44.

Geschäftseröffnung. Am 1. April eröffne ich in Massen, im Hause Heilweg 32, eine Bäckerei u. Konditorei. Wilhelm Potthoff, Bäckermeister, Massen, Heil-weg 32.

Sämtl. Friedhofsarbeiten sowie Grab-plätze übernimmt Blumenbinderel und Gartengestaltung Friedr. Wilh. Schar-loff, Unna, Flügelsstr. 5.

Tücht. Buchhalter u. Buchhalterin über-nehmen Buchf. Einzelhandel u. Hand-werksbetriebe. Zeiterford. prakt. Erfahr. i. Buchf., Abschl. Arbeiten, Lohn-Steuer u. Sozialfragen u. Bezugscheinwesen. Verhandlungsfähig m. Behörden. Ang. 55 A. B. Kamen, Markt 15.

Möbl. Zimmer, Stadtmittel, an sol., be-rufstät. Herrn zu vermieten. Angebote 216 A. B. Unna.

Holzauflauf f. bespannten Aufsatz (Bük-ker- oder Milchwagen) gegen Holz für LKW-Aufbau. Ang. 99 A. B. Unna.

Putzhilfe, 2—3mal wöchl. vorm., mit Mittagessen gesucht. Afferde Weg 40. Kaufm. Angestellter, led., z. Zt. i. Berg-bau tätig, sucht möbl. Zimmer oder nette Schlafstelle in ordtl. Haushalt i. Kamen. Ang. 64 A. B. Kamen.

Nebenberuflich werden gesucht: Saxo-phon-, Schlagbaß-, Schlaggitarren-, Klari-nettenspieler, Trompeter od. Musiker verschied. Instrumente dies. Art für Tanz- und Unterhaltungskapelle. Ang. 212 A. B. Unna.

Jg. Mann sucht Stelle als Beifahrer, am liebst. Spedition (Fahrkenntnisse). Ang. 225 A. B. Unna.

Wer erteilt gegen Ferienaufenthalt in d. Landwirtschaft franz. u. engl. Unter-richt? Ang. 218 A. B. Unna.

Biete — Suche

Rollschuhe, gt. erh., Kugellager, Größe verstellbar, gegen Bettwäsche. Angeb. 226 A. B. Unna.

Nützliches od. Her-fenschuhe, Gr. 43, geg. gt. erh. Leder-tornister. Ang. 105 A. B. Holzwickede.

Kinderbettstelle mit Matratze, gt. erh. (75 mal 1,45) geg. Nützliches. Angeb. 223 A. B. Unna.

Kindersportwagen, gt. erh., geg. 1 Paar Dam.-Schuhe, Gr. 38 1/2. Angeb. 222 A. B. Unna.

Genußmittel und Rauchwaren gegen Oberbett. Ang. 104 A. B. Holzwickede.

Dam.-Straßenschuhe, Gr. 40, geg. Dam.-Schuhe, Größe 39. Unna, Zechenstr. 82.

Gehrock-Anzug, Gr. 50, geg. vollw. H.-Schuhe, Größe 41. Ang. 217 A. B. Unna.

Autoschlach, Größe 5.00 — 16, geg. Kinderbett o. Woll-e. Nützliches. Ang. 213 A. B. Unna.

Helle Sommerhose, Gr. 1,74, u. dun-kele Wollpullover geg. Wehrmachts-hose u. ärmellosen Pullover. Ang. 221 A. B. Unna.

1 fabrikneuen Auto-reifen m. Schlauch, Gr. 7.00 — 20, geg. gleichw. Autoreifen m. Schlauch, Gr. 5.5 — 16 o. 6.00 — 16. Ang. 220 A. B. Unna.

D.-Sportschuhe, gt. erh., Gr. 36 1/2 b. 37, geg. 2 m rot-weiße od. rot-elfenb. Seide. Ang. 208 A. B. Unna.

Veranstaltungen

Tonhalle Unna. „Schrammeln“. Ein ed-ter Wenzel mit Marto Harell, Pa-Hörbiger, Hans Holt u. Hans Moser. Jugendliche ab 14 Jahren zugelassen.

Lichtspielhaus Unna. „Mutter und Kind (Der Kreuzweg einer Mutter) mit Her-porten und Peter Voß. Jugendverbot.

Lichtspiele Massen. „Der Schritt in Dunkel“. Ein Film voll Spannung u. Kriminalität. Jugendverbot. Anfangs-zeit: tägl. 19; Sonntag auch 16.30 Uhr.

Lichtspiele Heeren. Freitag bis Mittwoch erleben Sie Wien im „Hotel Takt“, dem unvergeßl. Film: „Unsterbliche Walzer“ mit Paul Hörbiger, Friede-Czepa, Hans Holt u. a. die Wiener Phi-harmoniker. Ferner: Welt im Film.

Gastspiel Tony Ratzky mit seinen Künst-lern. Gr. bunter Kabarettabend, Freitag, 19. 3., Unna, Saal Nordstern, 19.30 Uhr. Anschl. Tanz. Sonntag, 21. 3., Heeren, Saal Jürgens: Bunter Kabarett. Anschließend Tanz.

Helmbunde des Touristen-Vereins „O-Naturfreunde“, Ortsgr. Unna, sind Fre-tag, um 19.30 Uhr, im Jugendheim Bornekamp; für die Kindergruppe bis zu 14 J. wird noch bekanntgegeben.

Die Osterwanderung beginnt am Oster-montag, 7 Uhr von der Freitreppe 20. Hierzu laden wir Sie herzlichst ein.

Schlesierverein Bergkamen. Sonntag, 21. 3., 15 Uhr, Versammlung bei Kraft.

Tanz-Schule Walter Werthmann, Unna, Falkstr. 7. Anmeldungen für den neue-n Tanz-Kursus im Saale Alexander, Unna, Königstr., werden entgegengenommen.

Mittwoch, 24. 3., 20 Uhr.

Tanzschule Lichte-Brinkschulte beginn-t mit dem Kursus nach Ostern in Unna. Anmelde. am 22., 23., 24. 3. im Saal der Sozietät.

1 od. 2 Büroräume in Unna ges. (evtl. Instandsetzung wird übernommen). Ab-gebote 227 A. B. Unna.

2 Zimmer-Wohn. von berufst., alleinst. Frau gesucht. Elvira Multerer, Unna, Wasserstraße 17.

2 Zimmer u. Küche in Dortmund gege-n. Wohnung in Unna oder Richthaus Dortmund. Ang. 224 A. B. Unna.

Ladenlokal im Zentrum von Unna, 4 bis 50 qm, mögl. m. Hinterraum, 4 qm. Mieter zu mieten gesucht. Repara-turen werden übernommen. Angeb. 21 A. B. Unna.